

## Länder-Information

#### **Zielland**

# **Niederlande - Allgemeine Informationen**

Kontinent:	Europa		
Kontinent:	Europa		
Hauptstadt:	Amsterdam		
National- und Amtssprache:	Niederländisch		
Währungscode:	EUR		
Internationale Vorwahl:	+31		
Polizei:	112		
Notarzt:	112		
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ		
Stecker- und Adapterinformationen	Тур С, Тур F		

# Niederlande - Essen & Trinken

### Essen

- ) Die niederländische Küche wurde von den Gerichten ihrer ehemaligen Kolonien beeinflusst
- ) Die Niederlande sind berühmt für ihren Käse

# Landestypische Gerichte:

- > Hollandse Nieuwe → Heringe, werden häufig mit Kartoffeln und Ei serviert
- ) Poffertjes → kleine runde Pfannkuchen mit Puderzucker
- > Kroket → Kroketten, sind meistens mit Fleisch gefüllt
- ) Hutspot → Kartoffeln, Karotten und Zwiebeln püriert
- ) Boerenkool met Rookworst → Grünkohl und Kartoffeln mit Räucherwurst
- ) Gebakken Zeetong → gebratene Seezunge
- ) Lekkerbekjes → gebratener Weißfisch
- Vla → eine Süßspeise, ähnlich wie Pudding
- > Spekkok → unterschiedliche Lagen von stark gebuttertem Biskuitkuchen mit indonesischen Gewürzen

## Getränke

- ) Jenever → einheimischer Gin
- > Heineke und Amstel → einheimische Biersorten
- › Advocaat → einheimischer Eierlikör
- Niederländische Liköre → Curaçao, Triple Sec und Parfait d'Amour
- ) Internationale Softdrinks

## **Niederlande - Fortbewegung**

## Infrastruktur

- > Es gibt eine sehr gute allgemeine und touristische Infrastruktur
- ) Öffentlicher Nahverkehr sowie ein Eisenbahn- und Busnetz sind vorhanden

## **Allgemeines**

- ) Rechtsverkehr
- > Promillegrenze: 0,5, (Fahrer mit weniger als fünf Jahren Fahrerfahrung oder sieben Jahre bei Führerscheinerwerb unter 18: 0.2)
- ) Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

#### **Führerschein**

<u>Allgemeiner Hinweis:</u> Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

#### Taxi

<u>Allgemeiner Hinweis:</u> Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

# Niederlande - Gepflogenheiten

- > Zur Begrüßung gibt man sich die Hand
- ) Bei privaten Einladungen sind kleine Gastgeschenke angebracht

#### <u>Trinkgelder</u>

Restaurant:	Service Charge schon enthalten, bei sehr gutem Service bis ca. 10%
Hotel:	Service Charge schon enthalten, bei sehr gutem Service bis ca. 10%
Taxi:	Service Charge schon enthalten, bei sehr gutem Service bis ca. 10%

## Niederlande - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalten

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- ) in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- ) nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

<u>Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:</u>

- ) Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- ) schnelle Überweisungswege aufweisen z.B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
  - Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- ) in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- ) als Vermittler agieren
- ) die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung: ) bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun? ) Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht: > Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht: Bußgelder/Overstay-Gebühren, privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren - Z. B. offene Hotelschulden, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc. ) bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht: ) in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen ) anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht: ) Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen **Nützliche Links** Konsulargesetz http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/ Anlaufstelle an deutschen Flughäfen https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf Geldüberweisung ins Ausland

) auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf

### Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

#### Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- ) Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- ) Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
  - ) diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
  - ) ehrenamtlicher Beruf
  - ) können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
  - ) sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
  - ) haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- ) Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

#### Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- ) Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
  - ) Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- > Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- > Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

# Niederlande - Medizinische Versorgung

) Die medizinische Versorgung ist sehr gut

Allgemeiner Hinweis:

- ) Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

# **Niederlande - Rechtliche Besonderheiten**

- Anders als häufig angenommen, sind in den Niederlanden alle Drogen verboten. Lediglich der Verkauf von maximal 5 Gramm Cannabis in Coffeeshops und der Besitz von maximal 5 Gramm werden nicht strafrechtlich verfolgt. Weiterhin gibt es in Amsterdam, Rotterdam und Den Haag gekennzeichnete Bereiche, in denen es verboten ist, Drogen zu konsumieren
- > Realistische Imitationen von Feuerwaffen sind verboten
- > Pfefferspray, Tränengase oder Ähnliches sind verboten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

# **Dänemark - Allgemeine Informationen**

Kontinent:	Europa		
Hauptstadt:	Kopenhagen		
National- und Amtssprache:	Dänisch		
Währungscode:	DKK		
Internationale Vorwahl:	+45		
Polizei:	112		
Notarzt:	112		
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ		
Stecker- und Adapterinformationen	Тур С, Тур К		

#### Dänemark - Essen & Trinken

#### **Essen**

- ) Dänemark bietet eine vielfältige Küche, von Imbissbuden über Straßenständen zu urigen Landgasthöfen und Sterneküchen
- ) Jeder Imbiss und jedes Restaurant wird hinsichtlich der Hygiene getestet. Bei getesteten Restaurants klebt ein Smiley am Eingang, weiterhin muss der Prüfbericht für jeden sichtbar ausgehängt werden

## Landestypische Gerichte:

- > Smörrebröd → Butterbrot mit verschiedenen traditionellen Rezepten
- > Wienerbrod → süßes Gebäck in verschiedenen Variationen
- > Flaeskesteg Sandwich → Sandwich aus knuspriger Schweineschwarte, saurer Gurke, Rotkohl und Soße
- ) Hotdogs  $\rightarrow$  Hotdog-Wagen  $\rightarrow$  kulturhistorisches Phänomen
- > Schollenfilet auf Brot → geschmorrtes Smörrebrod mit paniertem Schollenfilet, garniert mit Garnelen, Salat und Limfjord-Kaviar
- > Frikadeller → dänische Version von Frikadellen

## Getränke

- ) Kaffee
- ) Kakao
- ) Bier
- Schnaps
- ) Aalborg Aquavit → bekanntestes Aquavit
- ) Internationale Softdrinks

# **Dänemark - Fortbewegung**

## Infrastruktur

- Inlandsflugnetz ist vorhanden
- ) Es gibt Eisenbahnverkehr, Busverbindungen und Fährverkehr
- ) Die touristische Infrastruktur ist gut ausgebaut

#### **Allgemeines**

) Rechtsverkehr

- > Promillegrenze: 0,5
- ) Auf allen Straßen gilt auch tagsüber eine Lichtpflicht
- Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

#### **Führerschein**

<u>Allgemeiner Hinweis:</u> Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

#### Taxi

<u>Allgemeiner Hinweis:</u> Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

# Dänemark - Gepflogenheiten

- ) Gardinen werden nur zur Dekoration genutzt. Bei der Dunkelheit Vorhänge zuziehen ist unüblich. Im Dunkeln fühlt man sich wie im Freilufttheater mit den Häusern als Bühne.
- ) Entspannt zu bleiben ist Teil der dänischen Kultur, sowohl in der Schlange und im Verkehr als auch bei tobenden Kindern
- ) In der Regel spricht man sich nach kurzer Zeit mit dem Vornamen an. Titel spielen in dänischen Unterhaltungen oft keine Rolle
- ) Buffets sind häufig in Dänemark. Es ist jedoch nicht angebracht, den Teller ganz voll zu machen. Stattdessen sollen die Gerichte nacheinander genossen werden
- ) Die dänische Nationalflagge ist die einzige Flagge, die im Land gehisst werden darf
- Die Einwohner der skandinavischen Länder werden ungern in den gleichen Topf geworfen und allgemein als "Skandinavier" bezeichnet, vor allem nicht von ausländischen Touristen

## Trinkgelder

Restaurant:	unüblich. Bei sehr gutem Service nach eigenem Ermessen
Hotel:	unüblich. Bei sehr gutem Service nach eigenem Ermessen
Taxi:	unüblich. Bei sehr gutem Service nach eigenem Ermessen

## Dänemark - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalten

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- ) in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- ) nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- > schnelle Überweisungswege aufweisen z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
  - ) Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- ) in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- ) als Vermittler agieren
- ) die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- ) auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

> bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

#### Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

) Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

) Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- ) privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren z.B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- ) bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

<u>Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:</u>

- ) in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- ) anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

) Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

## Nützliche Links

Konsulargesetz

http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

 $\underline{https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf}$ 

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf

Geldüberweisung ins Ausland

## https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf

#### Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

## Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- ) Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
  - ) diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
  - ) ehrenamtlicher Beruf
  - ) können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
  - ) sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
  - ) haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- ) Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

#### Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- > Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
- ) Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- ) Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- ) Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- ) Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

# **Dänemark - Medizinische Versorgung**

- ) Die medizinische Versorgung ist sehr gut
- ) In Grönland ist die medizinische Versorgung jedoch stark eingeschränkt

## Nicht erlaubte Medikamente:

Medikamente dürfen in kleinen und der Reisedauer angemessenen Mengen für den Persönlichen Bedarf nach Dänemark mitgenommen werden

#### Allgemeiner Hinweis:

- ) Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- > Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- ) Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- > Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

## Dänemark - Rechtliche Besonderheiten

- ) Das Führen von Dolchen oder Messern ist in der Öffentlichkeit verboten. Auf Rastplätzen sollte es sich im abgeschlossenen Wagen befinden
- > Führen, Handel und Einfuhr von Tränengasspray ist nicht erlaubt
- Es gibt ein Bedeckungsverbot, welches untersagt mit einem Kleidungsstück das Gesicht zu verdecken. Das Verbot gilt nicht für Verhüllung des Gesichts, die einem legitimen Zweck dient. Die Regelung richtet sich insbesondere gegen muslimische Frauenbekleidung, wie z. B. Burka oder Niqab

ומ	201	-il/	10	rh	ot:	
ГΙ	ası	IK	$\lor$	11)	()I.	-

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -